

# Beschlussvorlage

<b>Ortsgemeinde Raumbach</b>
------------------------------

Nr.	<b>2020Raumba001</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Weikert, Michelle</b>
Datum	<b>16.06.2020</b>

Gremium

Gemeinderat Raumbach

Termin

09.07.2020

Status

öffentlich beschließend

## **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Übertragung auf den Ortsbürgermeister**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Da in den meisten Fällen das Einvernehmen der Ortsgemeinde bauplanungs- und bauordnungsrechtlich unproblematisch ist, sollte im Interesse eines zügigen Genehmigungsverfahrens die oben angeführte Ermächtigung auch formal erfolgen; sie entspricht wohl auch der langjährigen Praxis.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach ermächtigt den Ortsbürgermeister das Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 (Ausnahme von einer Veränderungssperre) und des § 36 BauGB (Einvernehmen der Gemeinde) mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 (Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes) und § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu erteilen.

Bezüglich § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Ortslage) beschränkt sich die Delegation auf Vorhaben, die die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berühren.

Die Entscheidung über das Einvernehmen in den übrigen Fällen verbleibt bei der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist diese Ermächtigung mit aufzunehmen.  
Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Jürgen Soffel  
Vorsitzender